



HESSISCHER LANDTAG

30. 11. 2021

Plenum

Antrag

Fraktion der AfD

„Der hessische Migrations- und Integrationsweg – Hessen als Fels in der Brandung“ – Weichenstellung des Landes Hessen zum Thema Migration und Integration auf Basis des Koalitionsvertrages der Fraktionen SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP im Bund

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung spricht sich im Bundesrat gegen die Einführung eines Partizipationsgesetzes mit dem Leitbild „Einheit in Vielfalt“ aus, durch welches die mutmaßliche „Einwanderungsgesellschaft“ gestärkt werden soll (u.a. durch Einführung von sogenannten „Partizipationsräten“); da es in Hessen und Deutschland für hier lebende Ausländer bereits genug Teilhabemöglichkeiten und Interessensvertretungen (z.B. Ausländerbeiräte) gibt.
2. Die Landesregierung spricht sich im Bundesrat gegen ein „modernes Staatsangehörigkeitsrecht“ in welchem die Mehrfachstaatsangehörigkeit eingeführt wird und der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft vereinfacht werden soll aus, da die Staatsangehörigkeit unmittelbar mit der Integration des betroffenen Menschen verknüpft ist und kein „Staatsangehörigkeitshopping“ betrieben werden soll. Denn wer sich für die deutsche Staatsbürgerschaft entscheidet, hat andere Staatsangehörigkeiten aufzugeben.
3. Die Landesregierung spricht sich im Bundesrat gegen die Forderung nach einer generell beschleunigten Einbürgerung nach bereits fünf Jahren (bisher acht Jahre), bzw. drei Jahren bei „besonderen Integrationsleistungen“ aus, da die deutsche Staatsbürgerschaft nahe an die Integration der betroffenen Person geknüpft ist und nicht vorschnell vergeben werden sollte.
4. Die Landesregierung spricht sich im Bundesrat gegen die geforderte beschleunigte Ausstellung von Niederlassungserlaubnissen nach bereits drei Jahren statt nach fünf Jahren aus.
5. Die Landesregierung spricht sich im Bundesrat gegen die geforderte Änderung der Staatsangehörigkeitsregelung von in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern aus, welche diesen Kindern die deutsche Staatsbürgerschaft zusichern soll, falls ein Elternteil seit fünf Jahren einen „rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt“ in Deutschland hat. Die aktuelle Regelung, dass die deutsche Staatsbürgerschaft für o.g. Kinder nur in Frage kommt, wenn ein Elternteil seit mindestens acht Jahren in Deutschland lebt und eine „unbefristete Aufenthaltserlaubnis“ hat, sieht die Landesregierung aus Integrationsgründen als ausreichend an.
6. Die Landesregierung spricht sich im Bundesrat gegen eine Beschleunigung von Visavergaben aus und steht dafür ein, dass Aufenthaltsgenehmigungen bei „vorübergehenden“ Auslandsaufenthalten erlöschen.
7. Die Landesregierung spricht sich im Bundesrat gegen die vorgesehenen Änderungen für die Erteilung von Bleibeberechtigungen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus. Die bestehende Regelung, der zufolge Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 20 Jahren, sofern sie vier Jahre in Deutschland gelebt haben, einen Anspruch auf ein Bleiberecht bekommen können, ist ausreichend.
8. Die Landesregierung spricht sich im Bundesrat gegen die Umwandlung von sogenannten „Kettenduldungen“ hin zu Aufenthaltsgenehmigungen mit einer Ein-Jahres-Befristung aus, welche für alle Personen gelten soll, die am 1. Januar 2021 bereits fünf Jahre in Deutschland leben, dabei nicht straffällig geworden sind und sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Auch nicht straffällig „Geduldete“ sind ihrem Status zu Folge nur geduldet, da Härtefallgründe die Abschiebung aussetzen, und mithin dem Grunde nach

ausreisepflichtig. Die Landesregierung erkennt an, dass die Mehrzahl der Geduldeten auf mittel- und langfristige Sicht abzuschieben sind.

9. Die Landesregierung spricht sich im Bundesrat gegen die geplante Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen von Geduldeten in der Ausbildung und in Betrieben aus, da wie in Punkt 8 bereits angemerkt, Geduldete auf mittel- bzw. langfristige Sicht abzuschieben sind.
10. Die Landesregierung spricht sich im Bundesrat zur gegebenen Zeit gegen eine Erhöhung der Förderungen für die Migrationsdienste im Bund sowie der Migrantenselbstorganisationen aus, da diese Dienste verstärkt Personen ohne Bleiberecht zukommen.
11. Die Landesregierung spricht sich im Bundesrat gegen die Beschleunigung von Asylverfahren und die erneute Einführung einer anlassbezogenen Widerrufsprüfung aus, da das deutsche Asylwesen dadurch massiv durch Asylbetrug gefährdet wird.
12. Die Landesregierung spricht sich im Bundesrat gegen die Einführung einer flächendeckenden und behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung aus. Gerade aus Solidarität gegenüber dem Steuerzahler dürfen keine staatlichen Stellen geschaffen werden, welche Migranten den einfachsten Weg in die Migration aufzeigen.
13. Die Landesregierung spricht sich im Bundesrat gegen die Gleichsetzung von Familienzusammenführungen zu subsidiär Geschützten mit GFK-Flüchtlings aus, da dadurch die Gefahr der Überlastung von Aufnahmekapazitäten staatlicher, wie auch privater Einrichtungen droht.
14. Die Landesregierung spricht sich im Bundesrat gegen ein Verbot aus, welches die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Abschiebehaft verunmöglichen soll, da ansonsten Abschiebungen abschiebepflichtiger Familien nicht mehr in Gänze möglich wären, sofern die betroffenen Familien sich weigern, freiwillig auszureisen.
15. Die Landesregierung spricht sich im Bundesrat gegen Programme aus, welche mit den wesentlichen Herkunftsländern geschlossen werden sollen, in denen es um Visa-Erleichterungen und Qualifizierungsmaßnahmen für den deutschen Arbeitsmarkt geht oder es sich um gemeinsame Jobbörsen handelt. Denn die wesentlichen Herkunftsländer flüchtender Migranten benötigen selbst Fachkräfte zum Aufbau ihrer eigenen fragilen (Infra-)Strukturen, welche nicht durch Deutschland absorbiert werden sollten.
16. Die Landesregierung spricht sich im Bundesrat gegen eine Bevormundung von EU-Staaten aus, welche nicht bereit sind Migranten aufzunehmen. Den Beitritt Deutschlands zu einer Koalition „aufnahmebereiter“ Staaten lehnt die Landesregierung strikt ab.
17. Die Landesregierung spricht sich im Bundesrat gegen eine Teilnahme Deutschlands an einer europäischen Seenotrettungskampagne im Mittelmeer aus, da diese illegale Migration nur weiter fördert.

Begründung:

Durch die neue Regierungskoalition, bestehend aus den Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP ergeben sich für Deutschland, wie auch für das Land Hessen in Zukunft gravierende Änderungen im Bereich Migration- und Integration.

Gegenüber der vergangenen Bundesregierung, bestehend aus CDU und SPD, sind zahlreiche Lockerungen im Bereich Migration- und Integration im Koalitionsvertrag der neuen „Ampel“-Regierungskoalition, bestehend aus SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und der FDP, am 25. November 2021 vorgestellt worden. Es ist damit zu rechnen, dass viele der im Koalitionsvertrag genannten Punkte als Gesetze oder gesetzesähnliche Regularien in den nächsten Monaten und Jahren beschlossen werden, verbunden mit riesigen Auswirkungen auch auf das Land Hessen. Diese werden kapazitiver, finanzieller und bürokratischer Natur sein. Es ist damit zu rechnen, dass durch die geforderten Änderungen der Migrationsdruck nach Deutschland neu entfacht und stärker als 2015 sein wird.

Da die meisten Gesetze in unserem Zwei-Kammer-System durch den Bundesrat verifiziert werden müssen, hat das Land Hessen die Chance dort gegen diese Maßnahmen vorzugehen und diese entschlossen abzulehnen. Damit kann weiteren Schaden, auch für die Bürger Hessens, abgewandt werden.

Wiesbaden, 30. November 2021

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Frank Grobe